

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

1. Rahmenbedingungen der Serviceleistungen

Volumenberechnung: Länge x Breite x Höhe (in m) x 200 = Volumengewicht in kg
 Volumenbasis = 200 kg / m³ – Berechnung des frachtpflichtigen Gesamtgewichtes unter Punkt 2.7

Laufzeiten: Die im Tarif oder auf Angeboten angegebenen Laufzeiten sind Regellaufzeiten, welche uns durch diverse Dienstleister zur Verfügung gestellt werden. Durch umweltbedingte, politische und zolltechnische *Vorkommnisse können Abweichungen auftreten, sie bedingen keinen rechtlichen Anspruch, daher sind Rechnungskürzungen aus o.g. Gründen unzulässig.*

1.1 Express Paketservice & Dokumente international / Express Import Paketservice international

- Die Preise beziehen sich auf das frachtpflichtige Gesamtgewicht einer Sendung.
- maximales Einzelpaketgewicht: 70 kg
- maximale Länge: 270 cm
- Der Gewichtsschritt 0,25 kg beim Dokumentenversand gilt bis zur maximalen Größe von DIN A4 und der Nutzung eines „Envelopes“ vom eingesetzten Dienstleister
- maximales Gurtmaß: 330 cm (Länge + 2 x Breite + 2 x Höhe)
- Palettenversand und höhere Gewichte auf Anfrage

1.2 Express Service national

1.2.1 Paketversand

- Die Preise beziehen sich auf das frachtpflichtige Gesamtgewicht einer Sendung.
- maximales Einzelpaketgewicht: 70 kg
- maximale Länge: 270 cm
- maximales Gurtmaß: 330 cm (Länge + 2 x Breite + 2 x Höhe)

1.3 Standard Paketservice international / Standard Import Paketservice international

- Ein-Paket-Service
- maximales Einzelpaketgewicht: 70 kg, höhere Gewichte auf Anfrage
- maximale Länge: 270 cm
- maximales Gurtmaß: 330 cm (Länge + 2 x Breite + 2 x Höhe)

1.4 Standard Paketservice national

1.4.1 Paketversand

- Ein-Paket-Service
- maximales Einzelpaketgewicht: 30 kg
- maximale Länge: 270 cm
- maximales Gurtmaß: 330 cm (Länge + 2 x Breite + 2 x Höhe)

2. Beförderungsbedingungen / Servicebeschränkungen / Erläuterungen

2.1 Zusätzliche Handhabungskosten und weitere Zuschläge können bei folgenden Packstücken anfallen:

- nicht vollständig verpackte Ware (z.B. Reifen)
- Waren in einer Metall- oder Holzverpackung
- Eimer und Kanister, die nicht vollständig von einer Verpackung aus Wellpappe umschlossen sind
- Pakete mit einer Länge über 120 cm oder Pakete, deren zweitlängste Seite 70 cm überschreitet
- Gegenstände in Verpackungen oder Säcken aus Kunststoff
- Gegenstände in zylindrischen Behältern
- Rollen
- jedes Paket mit einem tatsächlichen Gewicht über 25 kg (nicht Volumengewicht)

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

- „nicht stapelbar“ (siehe Punkt 2.2)
- „Übermaßzuschlag“ (siehe Punkt 2.3)

2.2 Definition „nicht stapelbar“

In diese Kategorie fallen Packstücke / Paletten, auf die sich andere Packstücke / Paletten begrenzt oder gar nicht aufstapeln lassen, wie z.B. kegelförmige Paletten. Solche Sendungen verhindern eine effiziente Nutzung von Transportkapazitäten, und deren Abfertigung erfordert darüber hinaus zusätzlichen zeitlichen Aufwand.

2.3 Definition „Übermaßzuschlag“

Der Übermaßzuschlag wird auf Packstücke und Paletten angewendet, deren maximale Abmessungen, die in den Punkten 1.1 bis 1.4 festgelegten Beschränkungen überschreiten. Dies umfasst insbesondere das Überschreiten vom Gurtmaß oder der Länge.

Diese zusätzlichen werden erhoben, damit der erhöhte Aufwand für die Handhabung und den Transport solcher Sendungen gedeckt werden können.

Bitte beachten Sie, dass der Übermaßzuschlag zusätzlich zu den regulären Versandkosten berechnet wird und je nach Anbieter variieren kann. Es wird empfohlen, die genauen Bedingungen und Gebühren im Voraus zu prüfen, um unerwartete Kosten zu vermeiden.

2.4 Definition „Zustellung mit Mehraufwand / Privatzustellung“

Eine „Zustellung mit Mehraufwand / Privatzustellung“ ist eine Zustellung an eine privat oder gewerblich genutzte Wohnung, die keinen der Öffentlichkeit zugänglichen Wareneingang / Empfang hat bzw. eine Firma, die nicht durchgehend geöffnet ist.

2.5 Für Flaschen und Dokumente übernehmen wir keine Haftung!

2.6 Nur bedingt transportfähige Güter – bitte sprechen Sie uns an:

alkoholische Getränke
Drogen, Medikamente
Edelsteine, Gold und Silber
Elfenbein und Elfenbeinprodukte
Felle und Häute von wild lebenden Tieren
Feuerwaffen
Schmuck und Uhren
Geld, begebare Papiere und Prepaid-Karten
Kunstgegenstände, Antiquitäten

lebende Tiere
leicht verderbliche Waren
persönliche Gegenstände
Pflanzen
pornografisches Material
Saatgut
Tabak und Tabakwaren
Reisegepäck
Gefahrgut

Darüber hinaus alle Waren, die einem gesetzlichen Handels- oder Transportverbot unterliegen. Die Entscheidung über einen möglichen Ausschluss unterscheidet sich ggf. auch nach Empfangsland und Transportweg.

2.7 Berechnung des frachtpflichtigen Gesamtgewichtes

Für die Berechnung Ihrer Transportkosten ist es erforderlich das der Kalkulation zugrunde liegende Gewicht zu bestimmen. Es wird zwischen dem Volumengewicht und dem tatsächlichen Gewicht unterschieden. Das frachtpflichtige Gewicht wird zur Errechnung des Tarifs herangezogen. Ist das Volumengewicht größer als das tatsächliche Gewicht einer Sendung, liegt der Kalkulation das Volumengewicht zugrunde. Runden Sie jeweils auf das nächste halbe Kilogramm auf. Die Art der Berechnung des Volumengewichtes kann sich ohne vorherige Mitteilung ändern.

Bei Mehrpaketsendungen werden die tatsächlichen oder die Volumengewichte jedes einzelnen Pakets auf das nächste halbe Kilogramm aufgerundet – je nachdem, welche Einheit größer ist – und aufaddiert. Die Summe der Einzelgewichte ergibt das frachtpflichtige Gesamtgewicht.

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

2.8 Besondere Verfahrensweise für unzustellbare Sendungen

Wenn Logiline Maßnahmen zur Zustellung von Drittland - Sendungen ergriffen hat, diese aber erfolglos blieben, werden wir die Sendung nach Ihren Anweisungen bearbeiten. Die Beförderungskosten und ein Zuschlag für die Bearbeitung solcher unzustellbaren Sendungen werden dem Versender in Rechnung gestellt.

Für alle Sendungen innerhalb der EU werden wir die Sendung automatisch mit dem Standard-Service (wo verfügbar) an Sie zurücksenden. Versand- und Treibstoffgebühren werden für die Rücksendung berechnet.

2.9 Erläuterungen zu Gefahrgut

Als Gefahrgut bezeichnet man Stoffe, Zubereitungen (Gemenge, Gemische, Lösungen) und Gegenstände, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer physikalischen oder chemischen Eigenschaften oder ihres Zustandes beim Transport bestimmte Gefahren für

- die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit
- wichtige Gemeingüter,
- Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren und anderen Sachen

ausgehen können und die aufgrund von Rechtsvorschriften als gefährliche Güter einzustufen sind. Fragen dazu beantworten unsere Mitarbeiter.

2.10 Erläuterungen zum Treibstoffzuschlag

Der indexbasierte Zuschlag für die Fakturierung beruht auf dem London Brent Oil Spot Price. Er wird monatlich angepasst, wobei sich die Anpassung auf den gerundeten Durchschnittswert des Vormonats bezieht. Rohöl ist das Ausgangsprodukt zur Herstellung von Kerosin und Diesel und ist eine faire Grundlage für die auf dem Luftweg wie auf dem Landweg anfallenden Transportkosten. Alle Systemsendungen (Standard- und Expresssendungen) unterliegen dem Zuschlag. Der Treibstoffzuschlag wird monatlich angepasst: <http://www.logiline.de/treibstoffzuschlag>
Bei einer Änderung der Treibstoffpreise behält sich Logiline das Recht vor, den bestehenden Zuschlag so anzupassen, dass dessen Höhe den entsprechenden Anstieg der direkten Betriebskosten angemessen widerspiegelt.

2.11 Erläuterungen zum Peak – Zuschlag

In Zeiten mit hohem Paketaufkommen müssen die KEP-Dienstleister mit der starken Nachfrage Schritt halten und die Netzwerke vorbereiten, um durchgängig eine hervorragende Servicequalität anbieten zu können. Dazu haben KEP-Dienstleister u.a. für die Vorweihnachtszeit einen Peak-Zuschlag eingeführt. Der Peak-Zuschlag wird als Pauschalgebühr pro Paket oder je Kilogramm frachtpflichtiges Gewicht erhoben, zusätzlich zu den bestehenden Tarifen, Zuschlägen und/oder Gebühren.

2.12 Nachbelastungen – nachträgliche Überprüfung der Sendungsdaten

Unser System verarbeitet Ihre Sendung basierend auf den von Ihnen eingegebenen Sendungsdaten, wie Maßen und Gewicht, teilweise vollautomatisiert. Alle Sendungen (Pakete und Paletten) werden vom eingesetzten Dienstleister nachgemessen und gewogen.

Bitte beachten Sie, dass Differenzen zwischen den angemeldeten und den tatsächlichen Abmessungen (Gurtmaß/Länge) oder Gewichten zu nachträglichen Kosten führen können. Liegen die nachgemessenen Daten außerhalb der regulären Bedingungen des Dienstleisters, könne zusätzliche Zuschläge anfallen, die wir an Sie weitergeben.

Bitte beachten Sie, dass diese Zuschläge teils erheblich sind (Beispiel UPS Stand 2024: Übergrößenzuschlag aufgrund der Längenüberschreitung von 270 cm = 499,10 € + Nebenkosten). In den Zeiten, wo ein zusätzlicher Peak-Zuschlag erhoben wird, werden diese Kosten durch die Dienstleister weiter angepasst (Beispiel UPS Stand 2026: Übergrößenzuschlag aufgrund der Längenüberschreitung von 270 cm = 499,10 € + 400,00 € Peak + Nebenkosten).

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

Wir empfehlen Ihnen, die angegebenen Maße und Gewichte sorgfältig zu überprüfen, um unerwartete Gebühren zu vermeiden.

2.13 Erläuterungen zum Compliance - Check

Aufgrund der Antiterrorverordnung der EU (EG 881/2002 und 2580/2001) sind Unternehmen dazu verpflichtet, sämtliche Geschäftskontakte zur Erkennung und Verhinderung von verbotenen Geschäftsbeziehungen zu überprüfen.

Logiline führt diesen Compliance-Check mit sämtlichen übermittelten Adressen durch.

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

3. Zuschläge

Bereich	Bezeichnung	Preis	Erläuterung
Sonstiges	externe Abholung	7,05 €	Zuschlag für die Organisation von Systemsendungen im Querversand und der Beschaffung (Standard- und Expresssendungen) Die Abholung Ihrer nationalen Standardsendung erfolgt am nächsten Werktag.
	Zusatzabholung	7,05 €	Kosten für durch Absender verursachte Zusatzabholung (z.B. Sendung nicht fertig, Sendung nicht mitgegeben,... etc.)
	Peak – Zuschlag	nach Aufwand	Erläuterung siehe Punkt 2.11
	Compliance – Check	0,12 € je Datensatz	Erläuterung siehe Punkt 2.12
	wöchentliche Abholpauschale	15,00 €	Logiline lässt Ihre Sendungen bei Ihnen einmal pro Arbeitstag (Montag – Freitag) in einem vorab festgelegten Zeitraum abholen. Für diesen Service wird die wöchentliche Abholpauschale erhoben.
	Tagesabholung	4,05 €	Die Alternative zur wöchentlichen Abholpauschale. Logiline lässt Ihre Sendungen bei Ihnen einmal pro Arbeitstag (Montag – Freitag) bei Bedarf abholen.
	Treibstoffzuschlag auf alle Systemsendungen (Standard- und Expresssendungen)	laut Index	Basierend auf dem Brent-Crude-Oil London siehe Punkt 2.10 http://www.logiline.de/treibstoffzuschlag
	Abwicklungsgebühr für Sendungen auf Logiline - Kundennummer (national)	45,00 €	Dieser Zuschlag wird erhoben, wenn Sie unsere Kundennummer ohne unsere Zustimmung verwenden.
	Abwicklungsgebühr auf Logiline - Kundennummer (international)	60,00 €	Dieser Zuschlag wird erhoben, wenn Sie unsere Kundennummer ohne unsere Zustimmung verwenden.
	Abwicklungsgebühr für Sendungen auf fremde Kundennummer	10,00 €	Bei Abholung ohne Tagesversand berechnen wir eine zusätzliche Abholpauschale von mind. 10,00 €.
	Erstellen von Statistiken und Auswertungen	nach Aufwand	Minimum 85,00 €
	Porti/Papiere	3,00 € / DE 7,50 € / EU 15,00 € / WW	entfällt bei elektronischer Rechnung

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

Sonstiges	Zustellung mit Mehraufwand / Privatzustellung	3,35 €	Definition siehe Punkt 2.4
	Übermaßzuschlag national	nach Aufwand	Minimum 40,00 € Definition siehe Punkt 2.3
	Übermaßzuschlag international	nach Aufwand	Minimum 50,00 € Definition siehe Punkt 2.3
	„nicht stapelbar“ national	nach Aufwand	Minimum 175,00 € Definition siehe Punkt 2.2
	„nicht stapelbar“ international	nach Aufwand	Minimum 380,00 € Definition siehe Punkt 2.2
	Inselzuschlag	nach Aufwand	Minimum 25,00 €
	Abgelegenes Gebiet national	5,-€	Dieser Zuschlag wird in Gebieten außerhalb der als Außengebiete definierte Gebiete erhoben, die für Zustellungen schwer zugänglich sind (wenig besiedelte, strukturschwächere Regionen)
	Nachnahme: Zuschlag national	1% vom Warenwert	Minimum 20,00 €
	Nachnahme: Zuschlag international	2% vom Warenwert	Minimum 30,00 €
	zusätzliche Handhabung	nach Aufwand	Minimum 16,90 € national Minimum 22,50 € international
	Mautzuschlag auf alle nationalen Systemsendungen	4 %	Die LKW-Maut wird ab 01.12.2023 um einen CO ₂ -Aufschlag erhöht. Berechnung für alle nationalen Standard-, Stückgut- und Expresssendungen
	Adresskorrekturen	12,00 € je Packstück	
	Umfakturierung / Unfrei-Empfänger verweigert die Zahlung	15,00 €	Grundlage ist die Logiline Ratecard 2026
	Aufwandsgebühr für Rücklastschrift	45,00 €	Zzgl. 8,50€ Bankgebühren
	manuelle Datenerfassung für Systemsendungen	5,00 € je Sendung	entfällt bei Nutzung des Logiline Webmoduls
	Dienstleisterwahl	nach Aufwand	Minimum 2,50 € national Minimum 5,00 € international
	Außengebiet und Zuschläge für schwer zugängliche Gebiete	nach Aufwand	Für jede Zustellung bzw. Abholung in einem Gebiet oder einer Region, welche(s) außerhalb des üblichen Servicebezirkes liegt, kann ein Zuschlag erhoben werden (gilt für nationale sowie internationale Serviceoptionen) Minimum 40,00 EUR bzw. 0,78 EUR je kg

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

--	--	--	--

1. Export- und Importabfertigung

1.1 Importabwicklung

Logiline organisiert für Sie die Einfuhrabfertigung. Da es sich hierbei zum einen um einen einführrechtlichen, zum anderen aber auch um einen zoll- und steuerrechtlichen Vorgang handelt, benötigen wir hierzu Ihre schriftliche Vollmacht.

Sofern Sie keine Erfahrungen mit der Einfuhr von Waren in die Europäische Union haben, empfehlen wir Ihnen grundsätzlich, sich mit den verschiedenen Rechtsgrundlagen vertraut zu machen. Dabei beraten wir Sie gern.

1.2 Erläuterungen zu Zollrechnungen

1.2.1 Eingangsabgaben

Eingangsabgaben sind Zölle, Einfuhrumsatzsteuer und Verbrauchsteuern. Sie sind aufgrund gesetzlicher Regelungen zu entrichten, wenn zollpflichtige Waren in das Zollgebiet der Europäischen Union verbracht werden und keine Ausnahme (Zollfreiheit) vorliegt. Ob oder wann Waren zollpflichtig sind, ergibt sich aus verschiedenen Bestimmungen, die eine Vielzahl von Ausnahmen regeln, und aus dem Zolltarif, aus dem die Höhe der zu zahlenden Abgaben ersichtlich ist.

1.2.2 Ermittlung der Einfuhrabgaben

In der Regel kommen so genannte Wertzollsätze zur Anwendung, d.h. ein bestimmter Prozentsatz des Zollwertes ist der Zollbetrag. Im Zollwert sind stets die Frachtkosten bis zur Grenze der EU enthalten und bestimmte Leistungen, die der Käufer mitbezahlt. Rabatte und andere Minderungen werden vom Zollwert abgesetzt, da der Käufer diese Beträge tatsächlich auch nicht bezahlt, um die Ware zu erhalten. Zollwert und Zoll ergeben dann die so genannten EUST.-Kosten, dem die Frachtkosten von der EU-Grenze bis zum Bestimmungsort hinzugerechnet werden müssen, bevor die Einfuhrumsatzsteuer in Höhe des jeweils gültigen Steuersatzes (zur Zeit 19% bzw. 7 %) berechnet wird. Zoll und EUST bilden die Eingangsabgaben (sofern keine weiteren Abgabenarten anfallen).

1.2.3 Vorlageprovision

Für Vorlagen jeder Art ist der Auftraggeber dem Logistikdienstleister zur Erstattung verpflichtet. Das entspricht der gesetzlichen Regelung und dem Wesen des Speditionsgeschäftes. Als Entgelt für die finanzielle Leistung der Vorlage gebührt dem Kapitalbereitsteller eine Vorlageprovision. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der so genannten Kapitalbereitstellungs-Provision. Die Kalkulation für diese Gebühr bezieht sich nur zu einem Teil auf die unmittelbaren Geldkosten, wie Bankzinsen und Spesen, es müssen darüber hinaus die Kosten für den allgemeinen Verwaltungsaufwand (z.B. Kosten für Bürgschaften gegenüber dem Zoll) und insbesondere eine Vergütung für die Übernahme eines möglichen Zahlungsausfallrisikos berücksichtigt werden.

1.3 DDP Sendungen - Kopien der Eingangs- und Zollbelege im Empfangsland

Alle Länder stellen ihre Zoll- und Abfertigungsverfahren auf IT-Systeme um. Diese Umstellung hat zur Folge, dass Belege zwischen Zollbehörden und Warenempfänger elektronisch ausgetauscht werden. Diese Daten werden dann auch keinem Dritten mehr zur Verfügung gestellt. Dabei beruft man sich auf die Wahrung des Steuergeheimnisses.

Zukünftig ist es uns daher **nicht** möglich, (amtliche) Nachweise für die im Empfangsland anfallenden Gebühren und Abgaben zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie auch zukünftig den Incoterm „DDP“ nutzen, so werden wir Ihnen die Eingangsabgaben gemäß Auslage ohne Nachweise in Rechnung stellen.

Auf die Höhe der anfallenden Gebühren sowie auf die Dauer der Bearbeitung durch die entsprechenden Behörden hat Logiline keinerlei Einfluss.

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

Bereich	Bezeichnung	Preis	Erläuterung
ATLAS Dienstleistungen Ausfuhr	Atlas Verfahren Ausfuhr inkl. ATLAS Service – Fee und Zusendung des AGVs	min. 49,50 €	inkl. drei Zolllarifpositionen, Für jede weitere berechnen wir 4,50 €
	Besondere Zollverfahren Ausfuhr (z.B. PV)	min. 50,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen (z.B. Dokumentenversand etc.)
	Änderungsvorgänge / Stornierung ATLAS Verfahren	min. 20,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen
	Nachforschungsersuchen ATLAS Ausfuhr	min. 25,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen
	Zusätzlicher Aufwand / zusätzliche Tätigkeiten	85,00 € je Stunde	z.B. Aufbereiten von Daten oder Prüfen von Unterlagen vor der Anmeldung
ATLAS Dienstleistungen Einfuhr	Einfuhrabfertigung (freier Verkehr) inkl. ATLAS Service - Fee	min. 98,00 €	inkl. drei Zolllarifpositionen, für jede weitere berechnen wir 5,00 €
	Besondere Zollverfahren Einfuhr (z.B. T1, Rückware)	min. 98,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen (z.B. Dokumentenversand etc.)
	Zusätzlicher Aufwand / zusätzliche Tätigkeiten	85,00 € je Stunde	z.B. Aufbereiten von Daten oder Prüfen von Unterlagen vor der Anmeldung
Dokumente im internationalen Warenverkehr	Warenverkehrsbescheinigung EUR.1	min. 60,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen (z.B. Dokumentenversand etc.)
	Warenverkehrsbescheinigung ATR.1 (Türkei)	min. 60,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen (z.B. Dokumentenversand etc.)
	Erstellung T2L	min. 30,00 €	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen (z.B. Dokumentenversand etc.)

Rahmenbedingungen für Ihren Versand

Sonstiges	Hilfestellung bei der Ermittlung von Zolltarifnummern	85,00 € je Stunde	je nach Art und Umfang können weitere Kosten entstehen
	Gestellung außerhalb des Amtsplatzes (plus Gebühren der Zollverwaltung einzusehen unter www.zoll-d.de)	nach Aufwand	Minimum 25,00 €
	Proformarechnung Wertdeklaration	nach Aufwand	Minimum 25,00 €
	Export Validierung	50,00 €	für Sendungen in ein Empfangsland, das durch nationale Rechtsvorschriften einer Handelsbeschränkung unterliegt
	Embargozuschlag	50,00 €	für Sendungen in ein Empfangsland, dass einer Handelsbeschränkung des UN-Sicherheitsrates unterliegt
	Sicherheitszuschlag für Krisenregionen	40,00 €	für Sendungen in ein Empfangsland, in dem ein erhöhtes Risiko aufgrund kontinuierlicher Kriegszustände, Unruhen oder Bedrohungen durch Terrorismus besteht
	Kosten für Abwicklung des Incoterm DDP	29,00 €	
	Vorlageprovision für die Vorauslagung von Abgaben im Empfangsland	3 %	Minimum 20,00 €
	Einholen / Weitergabe von Weisungen im Rahmen der Einfuhrabfertigung (Kommunikation mit den Frachtführern / Brokern)	15,00 €	pro Vorgang
	Erfassung der Stammdaten in Atlas	95,00 €	einmalige Gebühr
	Änderung der Stammdaten in Atlas	25,00 €	je Änderung
	Einzelbelegnachweis nach § 17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b UStDV (Spediteurbescheinigung)	10,00 €	kostenlos im Logiline Webmodul
	Belegnachweis nach § 17a Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b UStDV (Gelangsbestätigung)	50,00 € je Monat	kostenlos im Logiline Webmodul